

CDIR NEWSLETTER

Newsletter des CDIR Chinesisch-Deutsches Institut für Rechtswissenschaft
an der China University of Political Science and Law — Winter 2019



Das CDIR ist ein gemeinsames Projekt der chinesischen CUPL und sieben deutschen Kooperationsuniversitäten: der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Universität Hamburg, der Humboldt Universität Berlin, und der Universität zu Köln. Die Universität Freiburg leitet das Koordinationsbüro für alle deutschen Kooperationspartner. Das Institut existiert seit 2005. Es ist institutionell an der China University of Political Science and Law (CUPL) in Beijing (China) angesiedelt und wird vom DAAD gefördert.

CDIR Alumnitagung in Freiburg

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des ersten Entwurfs zum Besonderen Teil des Chinesischen Zivilgesetzbuches (ZGB) Anfang September 2018 trafen sich am 17./18. November 2018 ehemalige deutsche und chinesische DAAD-Stipendiaten des CDIR auf Einladung seiner Direktorin Frau Prof. Dr. Yuanshi Bu in Freiburg. Ziel war es, über ausgewählte Themen des zu kodifizierenden Besonderen Teils zu diskutieren. Nach einer Begrüßung des Dekans der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Herr Prof. Dr. Ralf Poscher,

sowie Frau Prof. Dr. Yuanshi Bu, dem Vize-Direktor Herrn Dr. Clemens Richter und der für das Projekt zuständigen Referentin des DAAD, Frau Justyna Polomski, leitete Prof. Dr. Rolf Stürner den inhaltlichen Teil der Tagung mit einer Darstellung des Entwurfs zum neuen chinesischen Sachenrechtsbuch ein. Trotz der allgemein engen Verbindung des chinesischen Zivilrechtsdenkens mit dem deutschen Rechtsdenken sei der Einfluss des deutschen Rechts auf den neuen Entwurf indes überwiegend zweifelhaft, das chinesische Recht habe vielmehr mit der Rezeption französischer, US-amerikanischer und britischer Rechtseinflüsse eine eigene Dynamik entwickelt.

Dem Vortrag folgte eine Präsentation von Herrn Dr. Simon Werthwein zu einigen grundlegenden Fragen zum Persönlichkeitsrecht im ZGB. Bereits die Notwendigkeit eines selbständigen Buchs für ein Allgemei-



nes Persönlichkeitsrecht sah er skeptisch, um aber Rechtssicherheit und -klarheit zu erreichen, sollte das Besondere Persönlichkeitsrecht im ZGB detailliert geregelt werden. Dem schloss sich inhaltlich der Vortrag der Doktorandin ZHANG Yuhui von der Universität zu Köln an, die den Entwurf vor allem als Zusammenfassung von Sonderregelungen und Gerichtsentscheidungen sieht.

Herr WU Yiyue, Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin, forderte anschließend die Eingliederung von Verbraucherverträgen in das chinesische ZGB, um einen effizienteren Verbraucherschutz zu gewährleisten. Herr WU Guide, gleichfalls Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin, teilte die Meinung von Herrn WU Yiyue, dass Verbraucherschutz bislang nur fragmentarisch erreicht werde. Ein effektiver Schritt sei z.B. bei Verträgen mit digitalen Inhalten u.a. die Schaffung eines Sondergesetzes für digitale Inhalte. Frau ZHAO Jin, ebenfalls Doktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin, referierte anschließend über den immateriellen Schadensersatz wegen Pflichtverletzung im ZGB, wobei sie sich für die Zahlung eines immateriellen Schadensersatzes bei allen Vertragsarten aussprach. Dem folgte Frau TAO Juan, Doktorandin an der Ludwig-Maximilians-Universität München, mit einem Vortrag zum Prozess der Kodifikation des chinesischen Ehe- und Familienrechts, in welchem sie insbesondere die neu eingefügte einmonatige Überlegungsfrist vor der Ehescheidung kritisierte. Der Tag schloss mit einer rechtsvergleichenden Beobachtung zur Vererbbarkeit des digitalen Vermögens von Herrn Vincent Winkler. Vor dem Hintergrund des jüngst ergangenen BGH-Urteils über die Vererbbarkeit digitaler Nutzungsverträge stellte er die aktuelle chinesische Rechtslage vor und erörterte dass nach dem neuen Entwurf des ZGB eine dem § 1922 BGB nachempfundene erbrechtliche Generalklausel eingeführt werden soll. Ob damit allerdings auch virtuelles Vermögen und sonstige Daten vererblich seien, sei allerdings noch offen.

Der folgende Tag begann mit einem rechtsvergleichenden Blick auf die Verjährung von

Herrn Prof. Dr. Sebastian Lohsse von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Das ATZR regelt in § 188 ATZR lediglich die Klageverjährung, nicht jedoch eine materielle Anspruchsverjährung. Mit der in § 194 Nr. 1 ATZR geregelten Hemmung der Verjährung bei höherer Gewalt sieht er indes einen Vorteil gegenüber den §§ 203 ff. BGB. Herr Nils Klages, Doktorand am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, referierte anschließend über den Beschluss als Rechtsgeschäft in § 134 Abs. 2 ATZR. Er kritisierte vor allem, dass Verfahrensfehler unabhängig ihrer Schwere allein zur Anfechtbarkeit, nicht jedoch zur Nichtigkeit eines Beschlusses führten. Dem folgend präsentierte Herr PD Dr. Eike Michael Frenzel Beobachtungen zum Datenschutz in Deutschland und der VR China. Er verwies insbesondere auf Art. 111 ATZR als Brückennorm für einen zivilrechtlichen Datenschutz, wodurch der Dialog zwischen öffentlichem Recht und Zivilrecht sowie zwischen nationaler Rechtsordnung und Rechtskultur gefördert werden könne. Die Tagung endete mit einem Vortrag von Frau ZHU Hongrui, Doktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin, über das Insichgeschäft im chinesischen GmbH-Recht. Ob die entsprechende Regelung in § 148 Abs. 1 GesG allerdings eine bloße Ordnungsvorschrift oder eine zwingende Bestimmung darstelle, sei bislang ungeklärt.

Mit dem Vortrag von Frau ZHU endete die zweitägige Alumnitagung, die bei gemeinsamen Mittag- und Abendessen neben dem fachlichen Austausch auch eine Vergrößerung und Verfestigung sozialer Netzwerke ermöglichte. Außerordentlicher Dank gilt dabei allen Referenten sowie Herrn Prof. Dr. Uwe Blaurock (Freiburg) und Herrn Prof. Dr. Helmut Kohl (Frankfurt) für ihre Moderation der Vorträge und die Diskussionsleitung. Weiter gebührt herzlicher Dank dem DAAD für die großzügige Unterstützung und finanzielle Förderung, ohne welche eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Text: Vincent Winkler
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Workshop „Untersuchungs- haft im deutschen und chinesischen Strafprozess“

Gemeinsam mit der Hanns-Seidel-Stiftung fand im November an der CUPL ein Workshop zum Strafprozessrecht statt. Er wurde u.a. organisiert vom chinesischen Vizedirektor des CDIR und Strafrechtler Dr. Huang He. Auf deutscher Seite nahmen als Experten Prof. Dr. Bernd Schönemann von der Universität München und Prof. Holm Putzke von der Universität Passau teil. Auf chinesischer Seite konnten wir u.a. begrüßen: Prof. Chen Guangzhong, Ehrenpräsident der Chinesischen Forschungsgesellschaft für Strafprozessrecht; Prof. Hong Daode (CUPL); Prof. Si Huaqiang (East China Normal University) und Prof. Luo Haimin (CUPL).



Die teilnehmenden Experten und Nachwuchswissenschaftler tauschten sich zu den jeweiligen Rahmenbedingungen und den rechtlichen Herausforderungen der Untersuchungshaft in Deutschland und China in Vorträgen und anschließenden Diskussionen detailliert aus. Dabei wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten kritisch analysiert, auch Alternativen zur Untersuchungshaft, insbesondere die elektronische Fußfessel und der Hausarrest wurden erörtert.



Neuer Chinesischer Vizedirektor am CDIR

Dr. Huang He wurde im Wintersemester zum neuen chinesischen Vizedirektor des CDIR ernannt. Dr. Huang ist im Bereich des Strafrechts am CDIR/CUPL als Associate Professor tätig.

Er studierte in China (CUPL) und Deutschland Rechtswissenschaften und wurde 2015 an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Arbeit zum Täter-Opfer-Ausgleich promoviert. Sein besonderes wissenschaftliches Interesse gilt dem chinesischen und deutschen materiellen Strafrecht, dem Strafprozessrecht sowie dem Jugendstrafrecht.

Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit an der CUPL ist Herr Dr. Huang auch als Strafverteidiger tätig (Foto).

Die bisherige chinesische Vizedirektorin, Frau Prof. Zhao Hong, wechselt an die CUPL Law School.

Seminarwoche für CDIR- Studierende in Berlin

Vom 26.-30. November 2018 fand die traditionelle Seminarwoche in Berlin statt. Auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) besuchten 11 Studenten die deutsche Hauptstadt und nahmen an Vorlesungen und Führungen teil. Frau Dr. Beatrix Lindner (Referat für „Internationale rechtliche Zusammenarbeit; Protokoll“) leitete das Seminar und Frau Kerstin Kitze betreute die Programmgestaltung.

Am Morgen des 26.11 fand zunächst eine Führung im Deutschen Bundestag statt. Am Nachmittag führte Frau Lindner mit den Studierenden ein Fachgespräch über Aufgaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Danach hielt Herr Dr. Günther einen Vortrag über das „Verhältnis des Rechts der Europäischen Union zum nationalen Recht“. Die Studierenden konnten dadurch die Kenntnis über Struktur und Arbeit eines deutschen Ministeriums und die Beziehung zwischen EU Recht und nationalem Recht anhand zahlreicher praktischer Beispiele vertiefen.

Am zweiten Seminartag besuchte die Gruppe die Ausstellung im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt und machte sich mit der Parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland vertraut. Außerdem besichtigten die Studierenden die Asisi-Panorama-Ausstellung „Die Mauer“ am Checkpoint Charlie. Am Nachmittag fand ein Vortrag zum Thema „Grundrechte bei der Gesetzesprüfung“ im BMJV statt.

Am Morgen des 28.11 traf sich die Gruppe mit dem Leiter des DAAD Hauptstadtbüros Herrn Franke und mit der DAAD-Projektleiterin Frau Polomski und diskutierte über das

Studium in Deutschland. Am Nachmittag besuchten die Studierenden die Ausstellung „Topographie des Terrors“.

Am folgenden Seminartag besuchte die Gruppe die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK). Durch den Vortrag über Aufgaben und Rolle der BRAK als Interessenvertretung der Anwälte im Gesetzgebungsverfahren erfuhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlreiche Details über die Arbeitsweise der BRAK.



Am Nachmittag besichtigten die Studierenden den Plenarsaal und nahmen an einem Vortrag über „Die Funktion des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren“ teil. Danach machte die Gruppe einen Stadtrundgang zum Thema „Berliner Mauer“. Die Seminarwoche endete am 30.11 mit einem Abschlussgespräch im BMJV.

Neben diesen fachlichen Aktivitäten hatten die Studierenden in ihrer Freizeit Gelegenheit, Berlin zu entdecken; zum Beispiel die verschiedenen Weihnachtsmärkte; einige Studenten besuchten auch das Pergamon Museum oder die East Side Gallery. Durch die Seminarwoche konnten die Studierenden nicht nur eine tiefe Erfahrung über die Praxis des deutschen Rechtsstaats sammeln, sondern sie erhielten auch Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder der juristischen Berufe in Deutschland. Darüber hinaus konnten sie sich auch eingehender mit der deutschen Geschichte und Kultur auseinandersetzen und so das deutsche Recht in seinem kulturellen Kontext besser verstehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer danken dem BMJV für die Einladung nach Berlin und die hervorragende Organisation.

Text: Li Linlin



Statistik

Seit September 2018 studieren **11** chinesische Studierende an den Partneruniversitäten des CDIR in Deutschland. **29** neue Studierende haben im Wintersemester ihr Studium am CDIR aufgenommen. Aus Deutschland konnten wir im Jahr 2018 insgesamt **10** Austauschstudierende begrüßen.

Für die Bibliothek wurden 2018 erstmals in größerem Umfang elektronische Bücher der Nomos E-Library angeschafft. Außerdem sind nun die Zeitschriften „Der Staat“ und „Die Verwaltung“ online im Campusnetz verfügbar. Die Bibliothek hat 2018 erstmals die Schwelle von **5000** verfügbaren wissenschaftlichen Medieneinheiten überschritten.

Impressum und Kontakt

Dieser Newsletter wird herausgegeben vom CDIR Chinesisch-Deutsches Institut für Rechtswissenschaft an der China University of Political Science and Law (CUPL).

Xitucheng Road 25, 100088 Beijing, China
<http://www.cupl.edu.cn>
cdir_china@126.com

Prof. Dr. Xie Libin,
Chinesischer Direktor am Institut

Dr. Clemens Richter,
Deutscher Vizedirektor am Institut

Bildnachweis:

Soweit nicht anders angegeben Fotos © CUPL, Bild S. 1
© Vincent Winkler (Universität Freiburg), Porträtbilder S. 3/5
bei den genannten Personen, Bild S. 4 Pixabay.

Gastdozenten im Wintersemester



Jan Lieder

.... ist Professor und Studiendekan an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Er studierte Rechtswissenschaften in Jena und an der Harvard Law School. 2006 wurde er von der Friedrich-Schiller Universität Jena mit einer Arbeit zur Entwicklung des deutschen Aufsichtsratssystems promoviert. 2008-2009 war er Research Assistant von Prof. M.J. Roe an der Harvard Law School. 2013 wurde Herr Lieder in Jena habilitiert. Nach einer Universitätsprofessur in Kiel folgte er 2016 einem Ruf auf die W3-Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er ist im zweiten Hauptamt Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht.



Alexander Baur

.... studierte Rechtswissenschaft sowie Allgemeine Rhetorik an der Universität Tübingen und der Universidad Católica Argentina, Buenos Aires/Argentinien. Zwischen 2009 und 2014 absolvierte er ein Zweitstudium der Psychologie an der Universität Konstanz. 2014 wurde er im Strafrecht zu einem kriminologisch-sanktionenrechtlichen Thema in Tübingen promoviert. 2015 schloss er den Juristischen Vorbereitungsdienst ab und arbeitete bis 2017 als Rechtsanwalt bei der Kanzlei Gleiss Lutz. Seit 2017 ist er Juniorprofessor für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Hamburg.



*Das CDIR wünscht
Ihnen ein frohes Frühlingsfest*

2019 !

新年快乐 · 万事如意